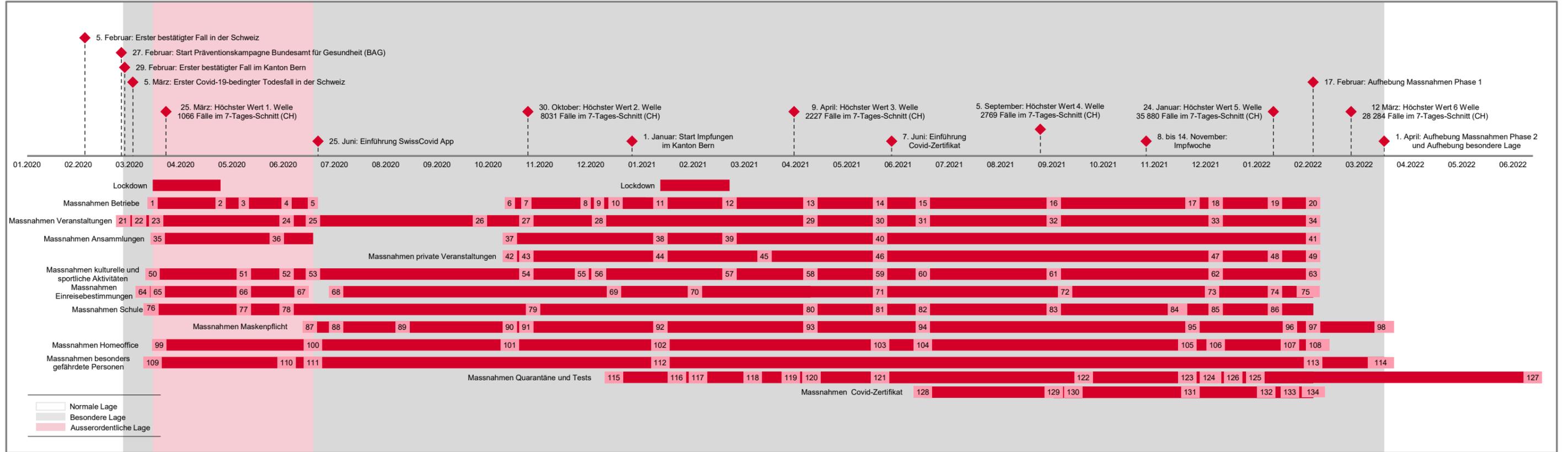


Covid-19: Massnahmen in der Zeitachse
Stadt Bern



Statistik Stadt Bern

Die Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen bei Krisensituationen wird mit der Einführung eines dreistufigen Modells geklärt. Dieses Modell sieht neben der normalen Lage eine besondere und eine ausserordentliche Lage vor.

Datenquelle: Bundesamt für Gesundheit; Kanton Bern

Start	Ende	Nummer	Bezeichnung
-	27.02.2020		Normale Lage: Bei einer normalen Lage sind grundsätzlich die Kantone für den Vollzug des Epidemiengesetzes und damit für die Anordnung von Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zuständig.
28.02.2020	15.03.2020		Besondere Lage: Der Bundesrat erhält mehr Kompetenzen im Vollzug des Epidemiengesetzes. Er kann Massnahmen, die ihm unerlässlich erscheinen, selbst anordnen. Dem voraus geht jedoch zwingend eine Anhörung der Kantone.
16.03.2020	18.06.2020		Ausserordentliche Lage: Der Bundesrat übernimmt den Vollzug des Epidemiengesetzes und die Anordnung von Massnahmen.
17.03.2020	26.04.2020		Lockdown
19.06.2020	31.03.2022		Besondere Lage: Der Bundesrat erhält mehr Kompetenzen im Vollzug des Epidemiengesetzes. Er kann Massnahmen, die ihm unerlässlich erscheinen, selbst anordnen. Dem voraus geht jedoch zwingend eine Anhörung der Kantone.
18.01.2021	28.02.2021		Lockdown
Massnahmen Betriebe			
17.03.2020	26.04.2020	1	Schliessung öffentlich zugänglicher Einrichtungen mit Ausnahme von essenziellen Betrieben
27.04.2020	-	2	Wiedereröffnung von Coiffeurstudios, Baumärkten, Gärtnereien, Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen
11.05.2020	-	3	Wiedereröffnung von Läden, Märkten, Restaurants (mit Beschränkungen: sitzender Konsum und Gästegruppen <4), Museen
06.06.2020	-	4	Wiedereröffnung von Nachtclubs, Freizeitbetrieben; weitere Lockerung Restaurants (Gästegruppen >4 erlaubt, bei Unterschreitung der Distanzvorgaben Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten)
22.06.2020	-	5	Aufhebung der Sitzpflicht und der Sperrstunde in Gastrobetrieben
19.10.2020	25.06.2021	6	Beschränkungen in Gastrobetrieben (Sitzpflicht)
29.10.2020	25.06.2021	7	Schliessung von Nachtclubs sowie Verbot von Tanzveranstaltungen; weitere Beschränkungen in Gastrobetrieben (Gästegruppen von <4, Sperrstunde ab 23:00)
09.12.2020	16.02.2022	8	Weitere Kapazitätsbeschränkung für Betriebe (Fläche); Verschärfung Beschränkungen in Gastrobetrieben (Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten, Abstand, Sperrstunde)
12.12.2020	18.01.2021	9	Eingeschränkte Öffnungszeiten für ALLE Betriebe inkl. Gastronomie
22.12.2020	18.04.2021	10	Schliessung von Gastrobetrieben (Restaurants, Bars), Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben, Sport- und Wellnessbetrieben; weitere Kapazitätsbeschränkung für Betriebe (Anzahl Personen in Läden)
22.12.2020	28.02.2020	10	Schliessung von Kulturbetrieben (Museen, Zoos)
22.12.2020	08.01.2021	10	Kantonale Ausnahmen bezüglich Öffnung und Öffnungszeiten von Gastro-, Club- und Freizeitbetrieben möglich
18.01.2021	28.02.2021	11	Schliessung öffentlich zugänglicher Einrichtungen mit Ausnahme von essenziellen Betrieben und Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen (Letztere mit eingeschränkten Öffnungszeiten)
01.03.2021	18.04.2021	12	Wiedereröffnung von Läden, Museen, Zoos (Aussenbereich), Sportanlagen (Aussenbereich), Lesesälen von Bibliotheken und Archiven; Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige
19.04.2021	-	13	Wiedereröffnung von Restaurants und Bars (Aussenbereich), Freizeit- und Kulturbetrieben (auch im Innenbereich), Sportanlagen (auch im Innenbereich), Wellnessbetrieben (Aussenbereich); Geschlossen bleiben Wellness-/Freizeitbäder (auch im Innenbereich)
31.05.2021	-	14	Wiedereröffnung von Restaurants und Bars (Innenbereich), Wellness-/Freizeitbäder (Innenbereich)
26.06.2021	-	15	Wiedereröffnung von Nachtclubs und Tanzlokalen
26.06.2021	-	15	Wiedereröffnung von Wasserparks
26.06.2021	12.09.2021	15	Aufhebung der Beschränkungen in Restaurants (Aussenbereich); weiterhin Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten (Innenbereich)
13.09.2021	16.02.2022	16	Covid-Zertifikat in Betrieben: Restaurants/Hotels (ohne Übernachtung) Beschränkung Zugang ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat (Innenbereich), dafür keine Beschränkungen (z.B. Maskenpflicht) mehr und Betriebe entscheiden frei über Zugangsbeschränkung für Aussenbereiche; in Nachtclubs und Tanzlokalen Zutritt nur mit Covid-Zertifikat und Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten
13.09.2021	16.02.2022	16	Covid-Zertifikat in Kultur-, Sport und Freizeiteinrichtungen (z.B. Museen, Konzerte, Theater, Kinos, Hallenbäder, Bibliotheken, Fitnesscenter, Zoos): Stehen den Besucher*innen nicht ausschliesslich Aussenbereiche offen, ist der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt

06.12.2021	19.12.2021	17	Covid-Zertifikat in Betrieben: Beschränkung auf 2G (d.h. geimpft oder genesen) möglich, Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf geimpfte und genesene Personen beschränken, bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)
20.12.2021	16.02.2022	18	Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe müssen den Zugang im Innenbereich auf 2G (d.h. geimpft oder genesen) beschränken. Wollen die Betriebe, weder eine Sitzpflicht für die Konsumation, noch die Pflicht beim Aufstehen vom Sitzplatz eine Maske zu tragen, müssen sie den Zugang auf 2G+ (d.h. geimpft oder genesen und getestet) einschränken. In Diskotheken und Tanzlokalen genügt 3G (d.h. geimpft oder genesen oder getestet) nicht mehr, sie müssen den Zugang auf 2G+ einschränken.
25.01.2022	–	19	Aufhebung der Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten
17.02.2022	–	20	Aufhebung der Zugangsbeschränkung durch Covid-Zertifikat

Massnahmen Veranstaltungen			
28.02.2020	12.03.2020	21	Verbot von Veranstaltungen >1000
13.03.2020	16.03.2020	22	Verbot von Veranstaltungen >100
19.03.2020	05.06.2020	23	allg. Verbot von Veranstaltungen
06.06.2020	21.06.2020	24	Verbot von Veranstaltungen >300
22.06.2020	30.09.2020	25	Verbot von Veranstaltungen >1000
01.10.2020	28.10.2020	26	Aufhebung des Verbots für Grossveranstaltungen >1000
29.10.2020	11.12.2020	27	Verbot von Veranstaltungen >50
12.12.2020	18.04.2021	28	allg. Verbot von Veranstaltungen (ausgenommen sind religiöse Feiern <50, Beerdigungen im Familien- und engen Freundeskreis, Versammlungen von Legislativen und politischen Kundgebungen)
19.04.2021	30.05.2021	29	Verbot von Veranstaltungen >15; Veranstaltungen mit Publikum im Innenbereich >50 resp. 1/3 der Kapazität; Veranstaltungen mit Publikum im Aussenbereich >100 resp. 1/3 der Kapazität
31.05.2021	25.06.2021	30	Verbot von Veranstaltungen >50; Veranstaltungen mit Publikum im Innenbereich >100 resp. 1/2 der Kapazität; Veranstaltungen mit Publikum im Aussenbereich >300 resp. 1/2 der Kapazität
26.06.2021	12.09.2021	31	Aufhebung Verbot für Grossveranstaltungen >1000: mit Zertifikat keine Beschränkungen, ohne Zertifikat mit Sitzpflicht >1000, ohne Zertifikat ohne Sitzpflicht (Aussenbereich >500; Innenbereich >250)
13.09.2021	19.12.2021	32	weitere Lockerungen: Innenbereich Beschränkung Zugang ab 16 Jahren mit gültigem Covid-Zertifikat (mit Ausnahmen); Aussenbereich keine Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Covid-Zertifikat (ohne Sitzpflicht >1000; mit Sitzpflicht >500)
20.12.2021	16.02.2022	33	Beschränkung Veranstaltungen im Innenbereich und Aussenbereich gilt 2G (d.h. geimpft oder genesen); Die Veranstalter können den Zugang auf 2G+ (d.h. geimpft oder genesen und getestet) beschränken und damit auf die Maskenpflicht verzichten
17.02.2022	–	34	Aufhebung der Beschränkungen bei Veranstaltungen

Massnahmen Ansamlungen			
20.03.2020	30.05.2020	35	Verbot von Ansamlungen >5
31.05.2020	21.06.2020	36	Verbot von Ansamlungen >30
19.10.2020	18.01.2021	37	Verbot von Ansamlungen >15
18.01.2021	28.02.2021	38	Verbot von Ansamlungen >5 inkl. Kinder
01.03.2021	30.05.2021	39	Verbot von Ansamlungen >15 inkl. Kinder
31.05.2021	16.02.2022	40	Verbot von Ansamlungen >50 inkl. Kinder
17.02.2022	–	41	Aufhebung des Verbots und der Beschränkungen von Ansamlungen

Massnahmen private Veranstaltungen			
19.10.2020	28.10.2020	42	Beschränkungen für private Veranstaltungen (Sitzpflicht ab 16 Personen und Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten, >100 Schutzkonzept notwendig)
29.10.2020	17.01.2021	43	Verbot für private Veranstaltungen >10
18.01.2021	21.03.2021	44	Verbot für private Veranstaltungen >5 inkl. Kinder
22.03.2021	30.05.2021	45	Verbot für private Veranstaltungen >10 inkl. Kinder
31.05.2021	19.12.2021	46	Verbot für private Veranstaltungen im Innenbereich >30 inkl. Kinder und Beschränkung 3G (d.h. geimpft oder genesen oder getestet); Verbot für private Veranstaltungen im Aussenbereich >50 und Beschränkung 3G
20.12.2021	16.02.2022	47	Verbot für private Veranstaltungen im Innenbereich >30 inkl. Kinder und neu Beschränkung 2G (d.h. geimpft oder genesen); Verbot für private Veranstaltungen im Aussenbereich >50 und neu Beschränkung 2G; Neues Verbot für private Veranstaltungen >10 Personen, wenn >1 ungeimpfte oder ungenese Person dabei ist
25.01.2022	–	48	Aufhebung der Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten
17.02.2022	–	49	Aufhebung des Verbots und der Beschränkungen bei privaten Veranstaltungen

Massnahmen kulturelle und sportliche Aktivitäten			
17.03.2020	10.05.2020	50	Beschränkungen Sportbetriebe und -anlagen
11.05.2020	05.06.2020	51	Wiederaufnahme des Sortbetriebs und Öffnung der Zugänge zu Sportanlagen (Breitensport ohne Körperkontakt sowie Leistungssport und in Gruppen <5)
06.06.2020	21.06.2020	52	Wiederaufnahme von Wettkämpfen vor Publikum mit <300
22.06.2020	28.10.2020	53	Aufhebung von spezifischen Beschränkungen im Bereich Sport (zum Beispiel Verbot von Wettkämpfen in Sportarten mit engem Körperkontakt wie Rugby oder Schwingen)
29.10.2020	11.12.2020	54	Verbot bei Freizeitaktivitäten >15; Freizeitaktivitäten mit weniger als 15 Teilnehmenden nur mit Schutzmassnahmen
09.12.2020	18.04.2021	55	Besondere Bestimmungen für Skigebiete und Wintersportorte (Schutzkonzepte, Beschränkungen zur Ausnutzung von Transportmitteln, Maskenpflicht, Regelung Personenfluss)
09.12.2020	25.06.2021	55	Verbot Gemeinsames Singen
12.12.2020	18.04.2021	56	Beschränkung von sportlichen und kulturellen Aktivitäten im Amateurbereich auf Gruppen <5
01.03.2021	12.09.2021	57	Lockerung bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten für unter 20-Jährige
19.04.2021	30.05.2021	58	Weitere Lockerungen: Wiederaufnahme Freizeitaktivitäten >15 (Innenbereich); Wiederaufnahme Kontaktsportarten >15 (Aussenbereich); Wiederaufnahme Wettkämpfe im Amateursport >15 (ohne Kontaktsportarten & Masken- und Abstandspflicht)
19.04.2021	25.06.2021	58	Verbot von Kontaktsportarten (Innenbereich)
31.05.2021	25.06.2021	59	Weitere Lockerungen: >50 bei Amateursport und Laienkultur; Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich
26.06.2021	12.09.2021	60	Aufhebung der Beschränkungen im Aussenbereich; weiterhin Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten im Innenbereich, wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung sowie >5 Pflicht zur Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzepts; Chorauftritte sind auch im Innenbereich erlaubt
13.09.2021	19.12.2021	61	Beschränkung des Zugangs ab 16 Jahren auf Personen mit Covid-Zertifikat; Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen; kulturelle und sportliche Aktivitäten können ohne Covid-Zertifikatspflicht durchgeführt werden, wenn <30 anwesend sind, die sich regelmässig in dieser Zusammensetzung treffen und die den Organisatoren bekannt sind (z.B. Vereinstreffen, Chöre oder Yogagruppen); für Wettkämpfe und Auftritte vor Publikum gelten die Regeln für Veranstaltungen.
20.12.2021	16.02.2022	62	Beschränkung des Zugangs für Personen ab 16 Jahren auf 2G (d.h. geimpft oder genesen) im Innenbereich; bei Aktivitäten, bei denen keine Maske getragen werden kann (z.B. Blasmusikproben), muss der Zugang ab 16 Jahren auf 2G+ (d.h. geimpft oder genesen und getestet)beschränkt werden
17.02.2022	–	63	Aufhebung der Beschränkungen bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten

Massnahmen Einreisebestimmungen			
13.03.2020	16.03.2020	64	Teilschliessung Grenze Italien
17.03.2020	14.06.2020	65	Teilschliessung Grenze Deutschland, Frankreich und Österreich, Italien
11.05.2020	–	66	1. Schritt Lockerung der Einreisebeschränkungen: Wiederaufnahme der Gesuchsprüfungen von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum sowie aus Drittstaaten; Familiennachzug in die Schweiz für Schweizer*innen und EU-Bürger*innen ist wieder möglich
15.06.2020	–	67	2. Schritt Lockerungen der Einreisebeschränkungen: Grenzen Deutschland, Frankreich und Österreich
06.07.2020	18.04.2021	68	Verschärfung der Bestimmungen durch Quarantänepflicht sowie weitere Bestimmungen bei Einreise aus Risikogebiet
21.12.2020	18.04.2021	69	Zeitweise Einreiseverbot und rückwirkende Quarantäne für Einreise aus Ländern mit neuer Corona-Variante (z.B. Vereinigtes Königreich und Südafrika)
08.02.2021	30.05.2021	70	Verschärfung der Bestimmungen durch Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten und Vorweisen eines negativen PCR-Tests (bei Reisenden aus Staaten/Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko und Flugreisenden)
31.05.2021	16.02.2022	71	Lockerung: Geimpfte und genesene Personen sind für sechs Monate von der Reisequarantäne ausgenommen.
20.09.2021	16.02.2022	72	Wiederholte Testung von nicht-genesenen und nicht-geimpften Einreisenden: Diese Personen müssen einen negativen Test bei der Einreise vorweisen. Zwischen dem vierten und siebten Tag nach der Einreise in die Schweiz wird ein weiterer, in der Schweiz durchgeführter Test verlangt. Das Resultat dieses zweiten Tests muss dem Kanton übermittelt werden.
18.12.2021	16.02.2022	73	Einführung von Antigen-Schnelltests bei Einreise und Aufhebung der Pflicht eines zweiten Tests vier bis sieben Tage nach Einreise für geimpfte und genesene Personen
25.01.2022	–	74	Aufhebung der Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten
04.02.2022	–	75	Aufhebung der Quarantänepflicht

Massnahmen Schule			
16.03.2020	10.05.2020	76	Verbot von Präsenzunterricht an allen Schulen
11.05.2020	–	77	Wiederaufnahme von Prüfungen in Ausbildungsstätten
11.05.2020	05.06.2020	77	Verbot von Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie anderen Ausbildungsstätten
06.06.2020	–	78	Wiederaufnahme von Präsenzunterricht in Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie anderen Ausbildungsstätten
02.11.2020	18.04.2021	79	Verbot von Präsenzveranstaltungen an Hochschulen
19.04.2021	30.05.2021	80	Wiederaufnahme von Präsenzunterricht an Hochschulen >50
31.05.2021	16.02.2022	81	Lockerung: Präsenzunterricht ohne Kapazitätseinschränkung an Hochschulen und bei Erwachsenenbildung (Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept)
26.06.2021	12.09.2021	82	Lockerung: Die Personenbeschränkung für Präsenzveranstaltungen in der höheren Berufsbildung und in der Weiterbildung sowie an Fachhochschulen und Universitäten wird aufgehoben, ebenfalls ohne Pflicht zum repetitiven Testen; es gilt grundsätzlich Maskenpflicht im Innenbereich sowie 2/3 Kapazitätsbeschränkung für Präsenzveranstaltungen; obligatorische Schulen sowie Sekundarstufe II wird nicht mehr durch VO beso Lage geregelt, sondern ist ausschliesslich in der Kompetenz der Kantone

13.09.2021	16.02.2022	83	Weitere Lockerungen: Massnahmen für obligatorische Schulen und Sekundarstufe II fallen in die Zuständigkeit der Kantone, Maskenpflicht gilt für die Sekundarstufe II; auf Tertiärstufe und bei Kursen im Freizeitbereich gilt die Maskenpflicht, eine Beschränkung auf 2/3 der Kapazitäten sowie die Schutzkonzeptpflicht; die Kantone oder die Hochschulen können eine Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb auf Bachelor- und Masterstufe vorschreiben (mit entsprechenden Vorlagen), damit entfallen die Maskenpflicht und die Beschränkung der Belegung auf 2/3
20.12.2021	16.02.2022	85	Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Bildungsangeboten und Prüfungen auf Tertiärstufe (z.B. Universitäten, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen) und Weiterbildung auf 3G (d.h. geimpft oder genesen oder getestet)
25.01.2022	16.02.2022	86	Für die schweizerische Maturitätsprüfung, die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaber*innen eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamt-schweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen gilt 3G (d.h. geimpft oder genesen oder getestet) nicht 2G (d.h. geimpft oder genesen)
17.02.2022	–	84	Aufhebung der Maskenpflicht; Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone
Massnahmen Maskenpflicht			
20.06.2020	16.02.2022	87	Maskenpflicht bei der Teilnahme an öffentlichen Demonstrationen
06.07.2020	31.03.2022	88	Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr
15.08.2020	16.02.2022	89	Maskenpflicht in Flugzeugen
19.10.2020	26.06.2021	90	Maskenpflicht in Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs
19.10.2020	16.02.2022	90	Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenbereichen
29.10.2020	25.06.2021	91	Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, wenn im öffentlichen Raum der Abstand nicht eingehalten werden kann, in Schulen ab der Sekundarstufe II, am Arbeitsplatz
18.01.2021	16.02.2022	92	Maskenpflicht bei der Arbeit im Innenbereich
19.04.2021	25.06.2021	93	Lockerung der Maskenpflicht für sozialmedizinische Institutionen (für geimpfte oder genesene Personen kann eine Reduktion der Maskenpflicht vorgesehen werden)
26.06.2021	16.02.2022	94	Aufhebung der Maskenpflicht im Aussenbereich; Lockerungen am Arbeitsplatz (Arbeitgeber entscheidet); Lockerungen an Mittelschulen und Berufsschulen (Kantone entscheiden)
06.12.2021	16.02.2022	95	Ausweitung der Maskenpflicht im Innenbereich: wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht; Ausnahmen für Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restaurantisch
03.02.2022	16.02.2022	96	Ausweitung der Maskenpflicht für obligatorische Schulen und Sekundarstufe II (z.B. Gymnasien und Berufsschulen); Maskenpflicht im Innenbereich in der Sekundarstufe II
17.02.2022	31.03.2022	97	Aufhebung der Maskenpflicht in Läden, im Innenbereich von Restaurants, in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, in Betrieben und bei Veranstaltungen; Maskenpflicht gilt weiterhin im öffentlichen Verkehr sowie in Gesundheitseinrichtungen
01.04.2022	31.03.2022	98	Aufhebung der Maskenpflicht; einzig gewisse Spitäler, Apotheken sowie Alters- und Pflegeheime verlangen das Tragen einer Maske weiterhin
Massnahmen Homeoffice			
21.03.2020	21.06.2020	99	Homeoffice-Empfehlung und Recht auf Homeoffice für besonders gefährdete Personen
22.06.2020	18.10.2020	100	Aufhebung Homeoffice-Empfehlung
19.10.2020	17.01.2021	101	Homeoffice-Empfehlung
18.01.2021	25.06.2021	102	Homeoffice-Pflicht
31.05.2021	26.06.2021	103	Lockerung der Homeoffice-Pflicht (Pflicht wird für Betriebe die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt)
26.06.2021	03.12.2021	104	Aufhebung der Homeoffice-Pflicht; neu Homeoffice-Empfehlung
03.12.2021	17.12.2021	105	Homeoffice-Empfehlung; Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)
20.12.2021	02.02.2022	106	Homeoffice-Pflicht
03.02.2022	16.02.2022	107	Aufhebung der Homeoffice-Pflicht; neu Homeoffice-Empfehlung
17.02.2022	–	108	Aufhebung der Homeoffice-Empfehlung
Massnahmen Schutz besonders gefährdete Personen			
17.03.2020	05.06.2020	109	Besondere Bestimmungen z.B. Einschränkung von Besuchen in Altersheimen, besonderer Schutz bei der Arbeit, Grosseltern sollen Enkel nicht hüten
06.06.2020	–	110	Lockerungen der Vorgaben: Grosseltern sollen Enkelkinder wiedersehen dürfen
22.06.2020	17.01.2021	111	Aufhebung besondere Bestimmung zum Schutz von besonders gefährdeten Personen
18.01.2021	16.02.2022	112	Besondere Bestimmungen z.B. Einschränkung von Besuchen in Altersheimen, besonderer Schutz bei der Arbeit
17.02.2022	31.03.2022	113	Lockerung besonderer Schutz bei der Arbeit: die Arbeitgebenden sind nicht mehr verpflichtet vollständig geimpfte Person als besonders gefährdet zu schützen
01.04.2022	–	114	Besonderer Schutz bei der Arbeit: Die Aufhebung der vom Bundestrat angeordneten Massnahmen bedeutet nicht, dass jegliche Schutzmassnahmen im Betrieb ohne Weiteres aufgehoben werden können. Vielmehr sind nun die Arbeitgebenden verantwortlich, auf die jeweiligen Betriebe und Arbeitnehmenden ausgerichtete Lösungen auszuarbeiten.
Massnahmen Quarantäne und Tests			
21.12.2020	27.01.2021	115	Antigen-Schnelltests und weitere Schnelltests auch bei Personen, die die Kriterien des BAG nicht erfüllen (asymptomatische Personen). Bsp. Schnelltests als Bestandteil von Schutzkonzepten von Spitälern und Altersheimen oder am Arbeitsplatz integriert werden. Schnelltests müssen immer von Fachpersonen durchgeführt werden.
28.01.2021	–	116	Der Bund übernimmt zusätzlich auch die Kosten für Tests von Personen ohne Symptome, um besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig zu bekämpfen.
08.02.2021	–	117	Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne, nach negativem Antigen-Schnelltest oder PCR-Test ab dem siebten Tag
15.03.2021	–	119	Ausweitung der Teststrategie: Der Bund übernimmt die Kosten für alle Schnelltests, auch für Personen ohne Symptome.
07.04.2021	–	119	Einführung von Schnelltests für Zuhause
19.04.2021	–	120	Mitarbeitende von Betrieben, in denen repetitiv und gezielt getestet wird, sind unter gewissen Umständen für das berufliche Umfeld von der Kontaktquarantäne ausgenommen.
31.05.2021	–	121	Lockerung: Geimpfte und genesene Personen sind für sechs Monate von der Kontaktquarantäne ausgenommen.
01.10.2021	17.12.2021	122	Die Kostenübernahme bei Tests für Covid-Zertifikate wird auf den Zeitraum bis 10. Oktober 2021 beschränkt. Allerdings wird gezielt das kostenlose Testen für bestimmte Gruppen gefördert: Zum einen finanziert der Bund bis Ende November 2021 die Tests (Antigen-Schnelltests und Speichel-PCR-Pool-Tests) von Personen, die eine erste Impfung erhalten haben, jedoch noch kein Zertifikat haben. Zum anderen haben weiterhin alle Personen unter 16 Jahren kostenlos Zugang zu Tests. Im Weiteren übernimmt der Bund die Kosten für die Ausstellung von Zertifikaten bei repetitiven Tests.
06.12.2021	–	123	Antigen-Schnelltests sind nur noch 24 Stunden ab Probeentnahme gültig.
18.12.2021	–	124	Einführung von Antigen-Schnelltests zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne
18.12.2021	30.06.2022	124	Der Bund bezahlt Antigen-Schnelltests und Speichel-PCR-Pooltests. Nicht bezahlt werden Selbsttests sowie Einzel-PCR-Tests und Antikörpertests. Weiterhin übernommen werden die Kosten von Einzel-PCR-Tests bei Personen mit Krankheitssymptomen, bei Kontaktpersonen und nach positiven Poolproben.
13.01.2022	02.02.2022	125	Die Dauer von Isolation und Quarantäne wird auf fünf Tage verkürzt.
03.02.2022	–	126	Aufhebung der Regelung zur Kontaktquarantäne
30.06.2022	–	127	Ab dem 1. Januar 2023 mussten die Kosten für COVID-19-Tests grundsätzlich wieder von den getesteten Personen selbst getragen werden, es sei denn, es gab spezielle Ausnahmen oder medizinische Gründe, die eine Kostenübernahme durch die Krankenversicherung rechtfertigten.
Massnahmen Covid-Zertifikat			
26.06.2021	16.02.2022	128	Covid-Zertifikats-Pflicht für Discos, Tanzveranstaltungen und Grossveranstaltungen; Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
13.09.2021	16.02.2022	129	Covid-Zertifikats-Pflicht in Kultur, Sport und Freizeit im Innenbereich: Restaurants, Bars, Discos, Tanzlokale sowie Museen, Bibliotheken, Zoos, Fitnesscenter, Sportbetriebe, Hallenbäder, Aquaparks, Freizeitbetriebe, Casinos, Trainings, Musik- und Theaterproben
13.09.2021	16.02.2022	129	Covid-Zertifikats-Pflicht bei Veranstaltungen im Innenbereich: Theater- und Kinovorstellungen, Sportanlässe, Konzerte, Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeiten) (Ausnahmen: Proben/Trainings in fixen Gruppen >30, religiöse und politische Veranstaltungen, Selbsthilfegruppen >50)
13.09.2021	16.02.2022	129	Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Covid-Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
13.09.2021	16.02.2022	129	Hochschulen: Über eine Covid-Zertifikats-Pflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen
20.09.2021	16.02.2022	130	Erwerb eines Covid-Zertifikats für Personen, die im Ausland geimpft wurden oder im Ausland genesen sind. Damit wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für Personen sichergestellt, die im Ausland geimpft wurden oder im Ausland genesen sind, etwa für Tourist*innen.
06.12.2021	16.02.2022	131	Ausweitung der Covid-Zertifikats-Pflicht: Proben und Trainings in fixen Gruppen im Innenbereich; Treffen mit Familien- und Freundeskreis im Innenbereich mit mehr als 10 Personen (Empfehlung); Veranstaltungen im Aussenbereich >300
31.01.2022	16.02.2022	132	Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats für Geimpfte und Genesene wird von 365 Tagen auf 270 Tage verkürzt.
03.02.2022	16.02.2022	133	Ausweitung der Covid-Zertifikats-Pflicht: bei Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen im Innenbereich gilt 2G (d.h. geimpft oder genesen)/freiwillig 2G+ (d.h. geimpft oder genesen und getestet); Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich ist (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Blasmusik, intensiver Sport) gilt 2G+; für Veranstaltungen >300 im Aussenbereich gilt 3G (d.h. geimpft oder genesen oder getestet)
17.02.2022	–	134	Aufhebung der Covid-Zertifikats-Pflicht